

REGUEST AG

39012 Meran (BZ), Kuperionstraße 34
Gesellschaftskapital: 305.129,06 €, vollständig eingezahlt
Eintragung im Handelsregister Bozen unter der Nr. 03229380211

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der ReGuest S.p.A. werden hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2026 um 10:00 Uhr in einziger Einberufung gemäß den *nachstehenden* Modalitäten einberufen, um über folgende

TAGESORDNUNG

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses:
 - 1.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025, ergänzt durch den Lagebericht des Verwaltungsrats, den Bericht des Aufsichtsrats und den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft;
 - 1.2. Verwendung des Jahresergebnisses. Damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse.
2. Bericht über die Vergütungspolitik und die gezahlten Vergütungen, erstellt gemäß Art. 123-ter des Gesetzesdekrets Nr. 58/1998 und Art. 84-quater der Consob-Verordnung Nr. 11971/1999:
 - 2.1. Verbindlicher Beschluss zum ersten Abschnitt über die Vergütungspolitik, erstellt gemäß Art. 123-ter, Abs. 3 des Gesetzesdekrets Nr. 58/1998. Damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse;
 - 2.2. Nicht bindender Beschluss zum zweiten Abschnitt zum Thema gezahlte Vergütungen, erstellt gemäß Art. 123-ter Abs. 4 des Gesetzesdekrets Nr. 58/1998. Damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse.
3. Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats:
 - 3.1. Festlegung der Vergütungen der bereits amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats.

ABLAUF DER HAUPTVERSAMMLUNG

Gemäß Art. 106 Abs. 4 des Gesetzesdekrets Nr. 18/2020 (das Dekret), umgewandelt in das Gesetz Nr. 27/2020 (dessen Geltungsdauer zuletzt durch das Gesetz Nr. 26 vom 27. Februar 2026 verlängert wurde), **erfolgt die Teilnahme an der Hauptversammlung der Stimmberechtigten ausschließlich über den gemäß Art. 135-undecies des Gesetzesdekrets 58/1998** in der jeweils gültigen Fassung (TUF) **designierte Vertreter**.

Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft die Monte Titoli S.p.A. mit Sitz in Mailand, Piazza degli Affari Nr. 6, zum Bevollmächtigten ernannt, dem eine Vollmacht gemäß den nachstehend aufgeführten Modalitäten und Bedingungen zu erteilen ist.

Die Hauptversammlung findet daher ohne physische Anwesenheit der Gesellschafter statt.

Die Verwaltungsratsmitglieder, die Rechnungsprüfer, der Bevollmächtigte, der Versammlungssekretär, die Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie andere gesetzlich berechnete Personen, die nicht stimmberechtigt sind, können an der Hauptversammlung mittels Telekommunikationsmitteln teilnehmen, die ihre Identifizierung gewährleisten.

Die Anweisungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung mittels Telekommunikationsmitteln werden von der Gesellschaft den Verwaltungsratsmitgliedern, den Rechnungsprüfern und dem benannten Vertreter (Monte Titoli Spa) mitgeteilt.

Die Versammlung findet **ausschließlich online** statt, wobei die Teilnehmer in geeigneter Weise identifiziert werden.

GRUNDKAPITAL UND STIMMBERECHTIGTE AKTIEN

Das gezeichnete und eingezahlte Grundkapital von Reguest beträgt 305.129,06 Euro und ist in 15.256.453 Stammaktien ohne Nennwert aufgeteilt.

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme in den ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen der Gesellschaft. Informationen über die Höhe des Grundkapitals mit Angabe der Anzahl der Aktien, in die es aufgeteilt ist, werden auf der Website der Gesellschaft (www.reguest.io) zur Verfügung gestellt.

TEILNAHME- UND STIMMRECHT

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts – die ausschließlich über einen bevollmächtigten Vertreter erfolgen kann – wird durch eine Mitteilung des zugelassenen Intermediärs an die Gesellschaft bestätigt, die auf Antrag der berechtigten Person auf der Grundlage der Buchhaltungsunterlagen zum Ende des Geschäftstages des siebten Börsentages vor dem für die Hauptversammlung festgelegten Termin (sog. *Stichtag*), d. h. am 20. Mai 2026. Personen, die nach diesem Datum laut den in den Konten vorgenommenen Eintragungen Inhaber von Aktien der Gesellschaft sind, sind nicht berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen und abzustimmen.

Die Mitteilung des Intermediärs muss der Gesellschaft bis zum Ende des dritten Börsentages vor dem für die Hauptversammlung festgelegten Termin und somit bis zum 26. Mai 2026 vorliegen. Die Berechtigung zur Teilnahme und Stimmabgabe bleibt jedoch gemäß den oben genannten Bestimmungen und unter Einhaltung der Fristen für die Erteilung der Vollmachten an den benannten Vertreter auch dann bestehen, wenn die Mitteilungen nach Ablauf der vorgenannten Frist vom 22. Mai 2026 bei der Gesellschaft eingehen, sofern dies vor Beginn der Hauptversammlung geschieht.

DESIGNIERTE VERTRETER

Gemäß Art. 106 Abs. 4 des Dekrets erfolgt die Teilnahme an der Hauptversammlung der Stimmberechtigten ausschließlich über den benannten Vertreter, dem eine Vollmacht erteilt werden muss, ohne dass dem Vollmachtgeber Kosten entstehen, mit Abstimmungsanweisungen zu allen oder einigen der auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehenden Anträge, und zwar mittels der dafür vorgesehenen Formulare, die zusammen mit den entsprechenden Anweisungen zum Ausfüllen und zur Übermittlung im entsprechenden Bereich der Website der Gesellschaft (<http://www.reguest.io>, Rubrik „Governance/Hauptversammlung 2026“) verfügbar sind.

Die Vollmacht gemäß Art. 135-*undecies* des TUF muss zusammen mit den Abstimmungsanweisungen bis zum Ende des zweiten Börsentages vor dem für die Hauptversammlung festgelegten Termin (d. h. bis spätestens 23:59 Uhr am 27. Mai 2026) zusammen mit einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Vollmachtgebers oder, falls der Vollmachtgeber eine juristische Person ist, des derzeitigen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person mit entsprechenden Befugnissen, zusammen mit Unterlagen, die dessen Qualifikation und Befugnisse belegen, auf folgende alternative Weise:

- i) Übermittlung einer digital erstellten Kopie (PDF) an die zertifizierte E-Mail-Adresse RD@pec.euronext.com (Betreff „Vollmacht Hauptversammlung ReGuest Mai 2026“) von der eigenen zertifizierten E-Mail-Adresse (oder, falls diese nicht vorhanden ist, von der eigenen E-Mail-Adresse des mit qualifizierter oder digitaler Signatur unterzeichneten elektronischen Dokuments);
- ii) Übermittlung des Originals per Kurier oder Einschreiben mit Rückschein an die Area Register Services der Monte Titoli S.p.A., Piazza degli Affari Nr. 6, 20123 Mailand (Betreff: „Vollmacht Versammlung ReGuest Mai 2026“), wobei zuvor eine digital

erstellte Kopie (PDF) per E-Mail an die AdresseRD@pec.euronext.com (Betreff „Vollmacht Versammlung ReGuest Mai 2026“) zu senden ist.

Die Vollmacht und die Abstimmungsanweisungen können innerhalb der vorgenannten Frist (d. h. bis zum 27. Mai 2026) auf die oben angegebene Weise widerrufen werden.

Die Aktien, für die eine Vollmacht – auch teilweise – erteilt wurde, werden für die Zwecke der ordnungsgemäßen Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung berücksichtigt. Bei Anträgen, für die keine Weisungen zur Stimmabgabe erteilt wurden, werden die Aktien bei der Berechnung der Mehrheit und des für die Annahme der Beschlüsse erforderlichen Kapitalanteils nicht berücksichtigt.

Liegt keine Mitteilung des zugelassenen Vermittlers vor, die die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bestätigt, gilt die Vollmacht als unwirksam.

Abweichend von Art. 135-undecies Abs. 4 des TUF können diejenigen, die von der in Art. 135-undecies des TUF vorgesehenen Teilnahmeform keinen Gebrauch machen möchten, alternativ durch Erteilung einer Vollmacht oder Untervollmacht gemäß Art. 135-novies des TUF an denselben benannten Vertreter, ohne dass dem Vollmachtgeber Kosten entstehen, teilnehmen, wobei diese Vollmacht oder Untervollmacht Weisungen zur Stimmabgabe zu allen oder einigen der auf der Tagesordnung stehenden Anträge enthalten muss.

Diese Vollmacht oder Untervollmacht gemäß Art. 135-novies des TUF muss zusammen mit den Abstimmungsanweisungen dem Bevollmächtigten zusammen mit einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Vollmachtgebers oder, falls der Vollmachtgeber eine juristische Person ist, des vorübergehenden gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person mit entsprechenden Befugnissen, zusammen mit geeigneten Unterlagen zum Nachweis der Qualifikation und Befugnisse (Kopie des Handelsregistrauszugs oder Ähnliches) spätestens bis 18:00 Uhr am Tag vor dem Datum der Hauptversammlung (und in jedem Fall vor Beginn der Hauptversammlung) auf die oben beschriebene Weise.

Die Vollmacht und die Weisungen zur Stimmabgabe gemäß Art. 135-novies des TUF sind innerhalb der vorgenannten Frist auf die oben angegebene Weise widerrufbar. Für eventuelle Rückfragen bezüglich der Erteilung der Vollmacht (insbesondere zum Ausfüllen des Vollmachtsformulars und der Abstimmungsanweisungen sowie zu deren Übermittlung) können sich die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigten Personen per E-Mail anRegisterServices@euronext.com oder unter der Nummer (+39) 02.33635810 an Werktagen von 9:00 bis 17:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Verfahren zur Briefwahl oder zur elektronischen Stimmabgabe vorgesehen sind.

RECHT AUF ERGÄNZUNG DER TAGESORDNUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUF EINREICHUNG NEUER BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Gemäß Art. 126-bis, Abs. 1, erster Satz, des TUF können Gesellschafter, die – auch gemeinsam – mindestens ein Vierzigstel des Gesellschaftskapitals vertreten, die Ergänzung der Tagesordnung beantragen, wobei sie in ihrem Antrag die von ihnen vorgeschlagenen zusätzlichen Themen angeben müssen, oder Beschlussvorschläge zu bereits auf der Tagesordnung stehenden Themen einreichen.

Zur Beantragung der Ergänzung der Tagesordnung bzw. zur Einreichung neuer Beschlussvorschläge sind diejenigen Gesellschafter berechtigt, für die der Gesellschaft eine entsprechende Mitteilung von einem gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zugelassenen Vermittler zugegangen ist.

Anträge auf Ergänzung müssen schriftlich gestellt werden und innerhalb von zehn Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung per Einschreiben oder zertifizierter E-Mail an folgende Adressen bei der Gesellschaft eingehen: reguest-spa@legalmail.it Innerhalb derselben Frist und unter derselben Modalitäten sind die antragstellenden Gesellschafter verpflichtet, dem Verwaltungsrat einen Bericht vorzulegen, der die Begründung für die Beschlussvorschläge zu den neuen Themen enthält, deren Behandlung sie vorschlagen, oder die Begründung für die zusätzlichen Beschlussvorschläge, die zu bereits auf der Tagesordnung stehenden Themen eingereicht wurden.

Ergänzungen zur Tagesordnung oder die Vorlage weiterer Beschlussvorschläge zu den bereits auf der Tagesordnung stehenden Themen werden in derselben Form, wie sie für die Veröffentlichung dieser Einberufungsbekanntmachung vorgeschrieben ist, mindestens fünfzehn Tage vor dem für die Hauptversammlung festgelegten Termin bekannt gegeben. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Mitteilung über die Ergänzung oder die Vorlage wird der von den antragstellenden Gesellschaftern erstellte Bericht, gegebenenfalls zusammen mit den Stellungnahmen des Verwaltungsrats, in derselben Form, wie sie für die Unterlagen zur Hauptversammlung vorgesehen ist, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Eine Ergänzung der Tagesordnung ist nicht zulässig für Themen, über die die Hauptversammlung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder oder auf der Grundlage eines von diesen erstellten Entwurfs oder Berichts beschließt, mit Ausnahme der in Art. 125-ter Abs. 1 des TUF genannten Fälle.

MÖGLICHKEIT, VOR DER HAUPTVERSAMMLUNG EINZELNE BESCHLUSSVORSCHLÄGE EINZUREICHEN

Zusätzlich zu den vorstehenden Ausführungen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Teilnahme an der Hauptversammlung ausschließlich über den benannten Vertreter vorgesehen ist, werden die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigten Personen, die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten einbringen möchten, gebeten, diese im Voraus, bis spätestens 14. Mai 2026 (fünfzehn Tage vor der Hauptversammlung), auf die im vorstehenden Absatz angegebene Weise einzureichen. Diese Vorschläge werden bis zum 16. Mai 2026 auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht, damit die Stimmberechtigten sich unter Berücksichtigung dieser neuen Vorschläge bewusst äußern können und der Beauftragte gegebenenfalls auch zu diesen Vorschlägen Abstimmungsanweisungen einholen kann. Der Antragsteller muss geeignete Unterlagen vorlegen, die seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Erteilung einer Vollmacht an den Beauftragten zur Teilnahme an derselben Hauptversammlung belegen.

RECHT AUF STELLUNGNAHME ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Gemäß Art. 127-ter des TUF können Stimmberechtigte bereits vor der Hauptversammlung, spätestens jedoch bis zum Stichtag (d. h. bis zum 22. Mai 2026), Fragen zu den Tagesordnungspunkten stellen, auf die die Gesellschaft, nach Überprüfung ihrer Relevanz für die Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung und der Berechtigung des Antragstellers, mindestens drei Tage vor der Hauptversammlung (d. h. bis zum 26. Mai 2026) durch Veröffentlichung auf der Website der Gesellschaft (<http://www.reguest.io>) antworten wird.

Die Übermittlung der Fragen – zusammen mit der entsprechenden Bescheinigung, die von einem gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zugelassenen Vermittler ausgestellt wurde und die Berechtigung zur Ausübung des Rechts bestätigt – muss per Einschreiben oder zertifizierter E-Mail an folgende Adressen erfolgen: reguest-spa@legalmail.it

Die Gesellschaft kann auf Fragen mit gleichem Inhalt einheitliche Antworten erteilen.

Es ist keine Beantwortung der vor der Hauptversammlung gestellten Fragen erforderlich, auch nicht in der Hauptversammlung selbst, sofern die angeforderten Informationen bereits von der Gesellschaft im Format „Fragen und Antworten“ auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden oder die Antwort bereits in demselben Bereich veröffentlicht wurde.

UNTERLAGEN

Die erläuternden Berichte der Verwaltungsratsmitglieder mit dem vollständigen Wortlaut der Beschlussvorschläge und die weiteren Unterlagen zur Hauptversammlung, die nach den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehen sind, einschließlich des Jahresfinanzberichts, werden der Öffentlichkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am Sitz der Gesellschaft in der Via Kuperion 34, 39012 Meran sowie auf der Website der Gesellschaft (<http://www.reguest.io>) zur Verfügung gestellt.

Die Satzung und die Geschäftsordnung der Hauptversammlung sind auf der Website der Gesellschaft (<http://www.reguest.io>) verfügbar.

Die vorliegende Einberufungsbekanntmachung wird heute in voller Länge gemäß Art. 125-bis des TUF und Art. 11 der Satzung auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Meran, 30. April 2026

Für den Verwaltungsrat Der
Vorsitzende, Michael Mitterhofer